

## **Ehrungsrichtlinien des Chorverbandes Otto Elben e.V. im Schwäbischen Sängerbund e.V. für Ehrenzeichen in Silber und Gold**

Die nachstehend vorgeschlagenen Wartezeiten sind Mindestwartezeiten. Es besteht keine Pflicht, nach Erreichen der erforderlichen Jahre des Antrag einzureichen. Diese Ehrenzeichen sollen eine besondere Ehrung darstellen und nur an wirklich verdiente Personen verliehen werden. Zu dem Ehrenzeichen wird eine Urkunde ausgehändigt. Das Verbands-Ehrenzeichen kann für folgende Funktionen nach Erreichen der entsprechenden Wartezeiten beantragt werden.

	<b>Funktion</b>	<b>Wartezeit Silber</b>	<b>Wartezeit Gold</b>
1.	1. Vorsitzender	10 Jahre	15 Jahre
2.	Verbandspräsident	10 Jahre	15 Jahre
3.	2. Vorsitzender	15 Jahre	20 Jahre
4.	Schriftführer	15 Jahre	20 Jahre
5.	Geschäftsführer	15 Jahre	20 Jahre
6.	Kassierer/Schatzmeister	15 Jahre	20 Jahre
7.	Verbands-Vizepräsident	15 Jahre	20 Jahre
8.	Verbands-Schriftführer/Pressewart	15 Jahre	20 Jahre
9.	Vizechorleiter	15 Jahre	20 Jahre
10.	Kombination aus 1-6	15 Jahre	20 Jahre
11.	An außenstehende Persönlichkeiten oder Mitglieder mit besonderen Verdiensten innerhalb eines Vereines oder für den Chorverband Otto Elben e.V., ausschließlich in der Sängersache.		

### **Weitere Ausführungsbestimmungen:**

- a. Ausgeschiedene Amtsinhaber können vom Tage der Einführung an fünf Jahre rückwirkend für eine Ehrung berücksichtigt werden.
- b. Anträge der Vereine sind zusammen mit den üblichen Ehrungsanträgen einzureichen und werden vom Präsidium entschieden.
- c. Fehlzeiten zwischen der Ausübung von Funktionen müssen abgezogen werden (z.B. 2 x 6 Jahre Funktion innerhalb der letzten 15 Jahre).

- d. Weitere Ehrungen durch den SSB sollten frühestens nach einer Wartezeit von fünf Jahren nach dem COE-Ehrenzeichen in Gold erfolgen (in Anlehnung an die Richtlinien des SSB).
- e. Chorleiterehrungen erfolgen grundsätzlich durch den SSB nach 25, 40 und 50 Jahren Chorleitertätigkeit.

Die Ehrungsrichtlinien haben Gültigkeit vom Tage des Beschlusses ab. Der Beschluss erfolgte an der Hauptversammlung in Deufringen am Samstag, 6. März 1982.